

S. Becker, J. Betzinger, L. Bullmann, S. Grosenick, F. Omayrat, J. Perau, S. Rauh, J. Schmiedel

Tag der Teilhabe



Im Rahmen des 1. Tages der Teilhabe am 29.07.2021 schlossen sich Hochschulen sowie verschiedene Partner der Sozialversicherungsträger zusammen, um rund um das Thema Teilhabe zu informieren und zu diskutieren. Hierzu wurden die fast 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zunächst von der Dekanin des Fachbereichs Sozialpolitik und Soziale Sicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS), Frau Prof. Dr. Susanne Peters-Lange und der Prorektorin für Lehre und Internationales der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA), Frau Prof. Dr. Türkan Ayan begrüßt.

Der Tag gliederte sich in drei Blöcke. Im ersten Block wurden durch drei Vorträge einige Impulse gegeben. Aufbauend darauf wurde im zweiten Block die Leitthese des Tages „Eine funktionierende Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ in Kleingruppen von Studierenden diskutiert sowie die Ergebnisse in einer Fishbowl-Diskussion zusammengetragen. Im letzten Block folgten die Vorstellungen von Bachelorarbeiten einiger Studierenden zum Thema Teilhabe sowie ein Praxisbericht einer ehemaligen Studierenden der HdBA.

1. Block

Der erste Vortrag des Tages wurde von Frau Prof. Dr. Helga Seel, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR), gehalten. Ihr Fokus lag auf der Sensibilisierung, dass es um Menschen geht, die in ihrer Teilhabe beeinträchtigt sind. Zur Veranschaulichung zeigte sie einen Videoclip: Der leitenden OP-Schwester Britta Meinecke-Allekotte musste nach einem schweren Arbeitsunfall die linke Hand und der linke Unterarm amputiert werden. Sie wolle unbedingt wieder in ihren Beruf zurück. Mit den Möglichkeiten des Sozialversicherungssystem hat es geschafft: mit ihrer „Roboterhand“ ist sie heute wieder im OP tätig. An diesem Beispiel zeigt sich, dass mit den richtigen Hilfeleistungen Weichen gestellt werden, dessen sich die Entscheidungsträger bewusst sein müssen. Die Akteure im

Sozialversicherungssystem haben den Auftrag und auch die Verpflichtung, mit ihren Unterstützungsmöglichkeiten Teilhabe zu fördern. Die Versicherten selbst haben als Beitragszahler:innen einen Anspruch auf Hilfe. Die Leistungen müssen teilhabeorientiert sein. Dafür ist es wichtig, die Bedürfnisse und Bedarfe des Einzelnen, seine Fähigkeiten und Zielvorstellungen, nicht seine Defizite in den Mittelpunkt zu stellen.

Im zweiten Impulsvortrag hat Herr Carsten Koops, Geschäftsführer des Braunschweigischen Unfallversicherungsverbandes, auf die Symbiose von Prävention und Rehabilitation in Bezug auf Teilhabe aufmerksam gemacht. Teilhabe von Menschen mit Behinderung sollte nicht nur auf der Einzelfall-, sondern vielmehr auf der Organisations- und Systemebene zukünftig besser verankert werden. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist daher als gesamtgesellschaftlicher Auftrag und oberstes Ziel zu verstehen, was eine Kooperation und Proaktivität zwischen den Sozialversicherungsträgern voraussetzt.

Zum Abschluss des ersten Blockes folgte ein Impulsvortrag von Frau Maren Lewerenz und Frau Ines Dreilich. Frau Lewerenz stellte das Bundesprogramm rehapro zur Förderung von Modellvorhaben vor. Sie erläuterte die steigende Bedeutung von Prävention und Rehabilitation am Beispiel der Zunahme der psychischen Erkrankungen und betonte daher die Bedeutung dieses Projektes. Es ist wichtig innovative Ansätze zu erproben und Anstöße für eine Weiterentwicklung zu geben. Anschließend stellte Frau Dreilich das Beispielmodellprojekt „SanusLE-gesund in Leipzig“ des Jobcenters Leipzig vor. Dabei soll ein gezieltes Lotsen im Versorgungssystem (Krankenkasse, Rentenversicherung, etc.) stattfinden. Ziel des Projekts ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für den Prozess der Gesundheitsförderung aufzuschließen, ihnen Möglichkeiten an die Hand zu geben ihren gesundheitlichen Zustand selbst im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu beeinflussen und vorhandene Ängste und Probleme abzubauen.

Im Anschluss an die drei Impulsvorträge von Frau Prof. Dr. Helga Seel, Herrn Carsten Koops und Frau Maren Lewerenz gemeinsam mit Frau Ines Dreilich hatten die Zuhörer:innen die Möglichkeit, Fragen in den Chat zu stellen und so eine erste Diskussion anzuregen.

Zunächst beantwortete Herr Koops die Fragen, ob sich die Ausbildung nicht anders aufstellen müsse und welche Profession angesprochen sei, wenn Reha und Prävention zusammengedacht werden sollen. Dieser

entgegnete darauf, dass um Prävention großflächiger denken zu können, ein größeres Interesse an der Prävention geweckt und Ausbildungsinhalte organisatorisch sowie prozessual verändert werden müssten, um einen stärkeren Schwerpunkt auf die Prävention zu legen und somit auch die Brücke zu Rehabilitation zu schlagen. Zusätzlich müsse das Netzwerkmanagement bzw. die Kooperation der Sozialversicherungsträger erweitert werden, um die Plattform der Teilhabe zum Arbeitsleben, die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern bzw. Unternehmen, zu verbessern.

Die Frage an Frau Lewerenz und Frau Dreilich, ob der Personaldeckel für eine erweiterte Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger gegeben sei, wurde insofern beantwortet, als dass die personelle Aufstellung theoretisch ausreichend sei, jedoch teilweise Synergie-Effekte durch erfolgreiche trägerübergreifende Zusammenarbeit verschenkt würden. Von Frau Prof. Dr. Seel wurde diesbezüglich eingeworfen, zukünftig weniger in Zuständigkeiten und Abgrenzung, sondern vermehrt in Möglichkeiten zu denken und zu handeln. Dies erfordere jedoch auch eine Leitlinie der Träger, eine verbesserte Teilhabe und Unterstützung zu gewährleisten und als oberstes Ziel, die Beiträge im eigenen Trägerbereich zu schützen.

Auf den Einwand aus dem Chat, dass Synergie-Effekte zu nutzen auch Mut benötige und die Frage an Herrn Koops, wo er diesen Mut hernehme, entgegnete dieser, dass die Kernaufgaben der einzelnen Träger verbessert werden können, wenn insbesondere auf der operativen Ebene eine trägerübergreifende Zusammenarbeit gefördert und so in Hinblick auf die Zukunft auch das Sozialversicherungssystem verändert und flexibler gestaltet werden könne.

Aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens konnten leider nicht alle Chatfragen beantwortet werden, es gab jedoch im Verlaufe des Tages noch weitere Möglichkeiten diese Gedankenanstöße und Fragen in eine Diskussionsrunde einzubringen.

2. Block

Im zweiten Block wurde die Leitthese des Tages „Eine funktionierende Zusammenarbeit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ mittels der 6 Hüte Methode nach de Bono in Kleingruppen von den Studierenden diskutiert.

Diese Methode ist dazu gedacht, komplexe Aufgabenstellungen aus allen hierfür relevanten Blickwinkeln zu beleuchten. Die 6 Hüte symbolisieren jeweils die unterschiedlichen Blickwinkel. Dies sind der Faktenhut (Analytisches Denken - Ist Zustand), Gefühlehut (Emotionales Denken), Risikenhut (Kritisches Denken), Chancenhut (Mögliche Chancen – Best Case), Ideenhut (Kreatives Denken) und der Prozessehut (Überblick über alle Argumente). Zunächst gilt es die verschiedenen Perspektiven zu analysieren, bevor eine finale Bewertung der These bzw. im Einzelfall eine Entscheidung über das weitere Vorgehen oder über Teilhabeleistungen getroffen wird

Zu Beginn der stattgefundenen Fishbowl-Diskussion wurden die Ergebnisse der einzelnen Hüte von den Moderator:innen kurz präsentiert. Viele der genannten Ansätze bauten aufeinander auf mit dem Ziel, eine gemeinsame Zusammenarbeit der Leistungsträger effizienter zu gestalten.

Als wesentliche Ideen wurden unter anderem die frühe und kontaktfreudige Vernetzung der einzelnen Träger sowie das Sichtbarmachen von gemeinsamen Schnittstellen genannt, wie etwa ein gemeinsamer Ort im Sinne eines zentralen Hauses der Sozialversicherungsträger (Beispiel Ärztehäuser). Gemeinsame Hospitationen und trägerübergreifende Schulungen könnten schon während des Studiums zur frühzeitigen Vernetzung beitragen. Seit ca. 3 Jahren gibt es bereits eine solche Hospitationsbörse der BAR, welche auf der Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zu finden ist. Um die Vernetzung z. B. im Rahmen der Zuständigkeitsklärung zu verbessern, kann auch das bereits vorhandene bundesweite Ansprechstellenverzeichnis der BAR genutzt und erweitert werden. Insgesamt kann festgehalten werden, dass es für eine gute Zusammenarbeit wichtig ist, den Mut zu haben, um Gestaltungsspielräume im Sinne aller Beteiligten zu schaffen und vollständig zu nutzen. Die Studierenden formulieren den Vorschlag, einen gemeinsamen Teil in den jeweiligen trägerspezifischen Studiengängen vorzusehen. Es ist ein schöner Gedanke, dass sich die zukünftigen Mitarbeiter:innen in der Sozialversicherung und weiteren Sozialleistungsträgern während des Studiums bereits kennenlernen und vernetzen können.

3. Block

Nach einer kurzen Pause leiteten Frau Prof. Dr. Silvia Keller und Frau Prof. Dr. Yasemin Körtek in den letzten Block ein. Hierbei wurden drei verschiedene Bachelorarbeiten mit trägerübergreifenden Verfahrensfragen vorgestellt.

Aus seiner Bachelorthesis ableitend stellte Herr Colin Geßner (Studierender der HdBA) die Teilhabeplanung und dabei den Teilhabeplan und seine Anforderungen sowie Chancen dar. Der jederzeit einsehbare Teilhabeplan stellt ein Koordinationsmittel zur einheitlichen Feststellung, Durchführung und Dokumentation von Leistungen zur Teilhabe dar. Mit dessen Hilfe halten die Beteiligten, hierzu gehören beispielsweise die Betroffenen und die Rehabilitationsträger sowie ggf. unter Einbeziehung weiterer Akteure, wie das soziale Umfeld, Gutachter und betriebliche Akteure, individuelle Teilhabeziele fest. Auf diese Weise kann die Feststellung und Durchführung von Teilhabeleistungen vereinheitlicht werden, vor allem bei gleichzeitigen Leistungen unterschiedlicher Träger (Trägermehrheit).

Die Bachelorarbeit von Frau Marie Reuß (Studierende der HdBA) beschäftigte sich mit den Veränderungen der Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderung durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes. Dabei wurde untersucht, ob die Einführung des BTHGs nicht dazu beitragen konnte, dass das Prinzip der Leistungen „wie aus einer Hand“ verbessert wurde und ob das geltende System noch komplexer geworden sei als zuvor. In der empirischen Untersuchung, welche sechs Interviews zum Kern hatte, musste der erste Teil der These bestätigt werden, da keine Verbesserung, sondern vielmehr eine nachhaltige, komplexe Ausgestaltung und Anwendung des SGB IX festgestellt werden konnte. Der Optimierungsprozess innerhalb des Teilhabeverfahrens und bei der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Sozialversicherungsträgern ist daher evident.

Herr René Gorgus (Studierender der H-BRS) stellte anknüpfend an seine Bachelor-Thesis, in einem knapp 10-minütigen Vortrag, ein Praxisbeispiel für trägerübergreifende Zusammenarbeit nach dem SGB IX vor. Zunächst wurde der Sachverhalt kurz erläutert und anschließend wurden die Zusammenarbeit der gesetzlichen Unfallversicherung mit der Rentenversicherung sowie die einzelnen Abläufe innerhalb und insbesondere auch zwischen den beiden Trägern verständlich dargestellt. Schwerpunkt hierbei war neben der Zuständigkeitsklärung vor allem die Einleitung der verschiedenen Rehabilitationsmaßnahmen

und die trägerübergreifende Zusammenarbeit, die anhand der gesetzlichen Grundlage des SGB IX erläutert wurde. Zusätzlich wurden durch Herrn Gorgus auch Bearbeitungshilfen für die Praxis vorgestellt und die Ausarbeitung eines Teilhabeplans erklärt.

Abschließend hielt Frau Julia Hauffen fest, dass man im Rahmen der Teilhabe das „Netzwerken“ als Grundlage einer funktionierenden Zusammenarbeit werten sollte. Vor allem bei komplexen Fallgestaltungen, die im Reha-Management üblich sind, sollte man trägerübergreifend kommunizieren. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich um einen Menschen mit Behinderungen handelt, der bei den Prozessen einbezogen werden muss. Um gute Teilhabe zu gewährleisten, sensibilisiert Frau Hauffen zum ganzheitlichen Denken in Verbindung mit Verständnis.

Nach der Durchführung des 1. Tages der Teilhabe übernahm Frau Prof. Dr. Helga Seel (BAR) das Schlusswort und beendete damit die Veranstaltung. Sie verabschiedete sich nach der Vorstellung des Arbeitskreises Hochschulen - Teilhabe und Inklusion sowie dem Forum für Sozialversicherungswissenschaft e. V. mit sehr zuversichtlichen Worten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung ist eine Fortführung der Veranstaltung für die kommenden Jahre angedacht.